



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wallersdorf

Nummer

2	9	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	6	3	8	8
2. Waldfläche in Hektar			1	7	0
3. Bewaldungsprozent.....			3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0		

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten						X	X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wallersdorf liegt im südlichen Bereich des Gäubodens und umfasst i.W. den Gemeindebereich Wallersdorf. Von der Gesamtfläche von etwa 6400 ha sind nur ca. 170 ha bewaldet.
(Hinweis: Die obigen Flächenangaben wurden aktualisiert.)
Die Aussagen zur Verbisssituation beschränken sich daher auf die drei Jagdreviere mit einem nennenswerten Waldanteil: Ettling 1, Haidlfing 2 und Kleegarten-Frammeringermoos. Es handelt sich um die Waldkomplexe „Erlau“ und „Holzloh“, die auf ehemaligen Niedermoor-Standorten stocken und eine relativ naturnahe Zusammensetzung aufweisen.
In der Hegegemeinschaft liegt das FFH-Gebiet „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“.
Aufgrund des geringen Waldanteils kann in der Hegegemeinschaft Wallersdorf die grundsätzlich erforderliche Zahl von mindestens 30 Stichprobenpunkten nicht umgesetzt werden. Bezogen auf die geringe Waldfläche ist umgekehrt jedoch eine sehr hohe Stichprobendichte gegeben, so dass die Inventur auf jeden Fall belastbare Werte liefert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Eschentriebsterben führt im Bereich der Hegegemeinschaft Wallersdorf mittelfristig zum Ausfall der Esche. Die Einschränkung der Baumartenpalette beim Edellaubholz verstärkt die Notwendigkeit einer waldverträglichen Verbissituation.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Verjüngungsschicht stammt ausschließlich aus Naturverjüngung und gibt Hinweise auf das Potenzial zur natürlichen Verjüngung der Altbestände.

Aufgenommen wurden insgesamt 425 Pflanzen, ausschließlich Laubhölzer. Den größten Anteil hat mit 93% Anteil das Edellaubholz, daneben Eichen (4%) und sonstiges Laubholz (3%). Das Potenzial zur natürlichen Verjüngung aller vorhandenen Baumarten ist demnach vorhanden.

Jede dritte Pflanze (33%) wies Verbiss im oberen Drittel auf, 2021 lag dieser Wert bei 23%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 1350 Pflanzen aufgenommen, ebenfalls ausschließlich Laubhölzer. Es dominieren Edellaubholzarten mit 93%, daneben wurden 6% sonstiges Laubholz sowie 15 Eichen aufgenommen. Mehr als jede vierte Pflanze (28%) wies Leittriebverbiss auf. 62% aller Pflanzen waren im oberen Drittel verbissen. Diese Werte liegen deutlich höher als 2021. Fegeschäden spielen praktisch keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe (>120cm) stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit zugunsten dieser durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden.

Über Verbisshöhe wurden 2024 in den Probekreisen 43 Verjüngungspflanzen erfasst, sämtlich Laubhölzer. An fünf Jungbäumen (12%) waren Fegeschäden festzustellen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Die Zahl der geschützten Flächen ist gegenüber 2021 deutlich geringer.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine „mittlere“ Verbissbelastung in der HG, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte HG gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und ggf. weitere Erkenntnisse.

Nach einer positiven Tendenz bei der Aufnahme 2021 sind die Verbisswerte wieder leicht angestiegen. Die Verbissbelastung lässt eine Verjüngung der Bestände ohne Schutzmaßnahmen nicht zu. Das Potenzial zur natürlichen Verjüngung ist gegeben, das Waldverjüngungsziel (s.o.) wird verfehlt.

Die Revierweisen Aussagen, die aufgrund der Wald-Feld-Verteilung nur für eine Minderheit der Jagdreviere in der Hegegemeinschaft erstellt werden, bescheinigen wie 2021 zweimal eine deutlich zu hohe und einmal eine zu hohe Verbissbelastung. Immerhin wurde in zwei Revieren eine relative Verbesserung festgestellt.

Insgesamt wird die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft mit „zu hoch“ beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Entsprechend der Verbissbelastung ist der Abschuss insgesamt zu erhöhen. Die räumliche Verteilung sollte sich an den Ergebnissen der ergänzenden Revierweisen Aussagen orientieren (Anlage).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

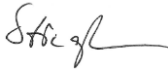
günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landau, den 24.10.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

Peter Stieglbauer, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“